

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 29.04.2013

# Institutionelle Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat 2001 bis 2013

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine Institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in Deutschland soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. |<sup>1</sup> Eine Hochschule soll mindestens drei Jahre bestehen, bevor das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchgeführt wird. Die bisher durchgeführten „Konzeptakkreditierungen“ sind mit letztmaliger Antragstellung zum 1. Februar 2011 ausgelaufen |<sup>2</sup> und werden durch das vereinfachte Verfahren der „Konzeptprüfung“ ersetzt. |<sup>3</sup>

Die Akkreditierung ist befristet und kann für maximal zehn Jahre ausgesprochen werden. Die Akkreditierung ist zu unterscheiden vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind.

Institutionelle Reakkreditierungen erfolgen ab Mai 2012 im Idealfall nur noch einmal: Sollte die Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |<sup>4</sup>

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung |<sup>5</sup> zunächst selbst prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis

|<sup>1</sup> Anfang 2009 wurde das bisherige Verfahren modifiziert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009.

|<sup>2</sup> Es wurden insgesamt 17 Beratungsgespräche geführt.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 10047-10), Berlin Juli 2010.

|<sup>4</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

|<sup>5</sup> Dieser Leitfaden bildet die Grundlage des Akkreditierungsverfahrens. Er wird laufend aktualisiert und kann von der Webseite des Wissenschaftsrates ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die derzeit gültige Fassung, die im Mai 2010 grundlegend überarbeitet wurde, befindet sich unter dieser Adresse: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9886-10.pdf>

der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Begutachtungsgruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Institutionelle Reakkreditierungen werden in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Bislang wurden 69 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert <sup>6</sup> (von diesen wurden bereits 17 reakkreditiert) <sup>7</sup>; acht wurden nicht akkreditiert. 23 weitere Verfahren wurden seither abgebrochen oder nicht eröffnet.

Es wurden mittlerweile sechs Konzeptprüfungen erfolgreich durchgeführt. Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 15 Anträge auf Institutionelle Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vor sowie sechs weitere Anträge auf Konzeptprüfung. <sup>8</sup>

**Hinweis:** Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (<http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/>), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)).

<sup>6</sup> International University Bremen (IUB)/Jacobs University Bremen (JUB); Fachhochschule Heidelberg/SRH Hochschule Heidelberg; Evangelische Fachhochschule Freiburg; Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM), Essen; International School of Management (ISM), Dortmund; Katholische Fachhochschule Freiburg; Theologisches Seminar Reutlingen/Theologische Hochschule Reutlingen; Merkur IFH Karlsruhe/Karlsruhochschule International University, Karlsruhe; Fernfachhochschule Riedlingen; Private Universität Witten-Herdecke (2 Verfahren); Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg; AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig; hbs graduate school/German Graduate School of Management and Law (GGs), Heilbronn; Hochschule der Bundesagentur für Arbeit; Theologisches Seminar Elstal; Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld; BSA Saarbrücken/Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken; Freie Theologische Akademie (FTA), Gießen; Business and Information Technology School (BiTS), Iserlohn; Bucerius Law School, Hamburg; CVJM-Hochschule, Kassel; Hochschule für Kunsttherapie (HKT) Nürtingen; Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn; ESMT European School of Management and Technology, Berlin; Hertie School of Governance (HSoG), Berlin; Merz Akademie - Hochschule für Gestaltung Stuttgart; Europäische Fachhochschule (EUFH), Brühl; Theologisches Seminar Tabor, Marburg; btk - Berliner Technische Kunsthochschule; Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS); Zeppelin University, Friedrichshafen; Hamburg School of Business Administration (HSBA); AMD Akademie Mode & Design, Hamburg; SRH Hochschule Berlin; Internationale Fachhochschule Bad Honnef • Bonn; Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a. M.; SRH Fachhochschule Gera; Alanus Hochschule, Alfter bei Bonn; accadis Hochschule Bad Homburg; MEDIADESIGN Hochschule, Berlin; Provadis School of International Management & Technology (PSIMT), Frankfurt a. M.; Evangelische Fachhochschule Darmstadt; Hochschule Weserbergland, Hameln; Fachhochschule Dresden; Euro-Business-College Dresden (EBC); Munich Business School (MBS); nta Hochschule Isny; Hochschule Fresenius, Idstein; Internationale Hochschule Liebenzell; Leibniz-Fachhochschule, Hannover; Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (FH); Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim; Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München; bbw Hochschule Berlin; SRH Hochschule Calw; Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn; EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden; Fachhochschule Ottersberg; design akademie berlin; Hochschule 21, Buxtehude; Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM), Erding; Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Hannover; Touro College Berlin; Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT); Deutsche Hochschule der Polizei, Münster; H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin; Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH).

<sup>7</sup> Die Zahlen schließen auch Hochschulen ein, die nach erfolgreicher Akkreditierung ein weiteres (kompakteres) Verfahren zur Akkreditierung des Promotionsrechts durchlaufen haben.

<sup>8</sup> Nach positiver Konzeptprüfung staatlich anerkannt wurden: Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth; Theologisches Seminar Ewersbach (TSE); DPFA Hochschule Sachsen, Zwickau; Hochschule für Internationales Management Heidelberg (HIMH); Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT), Designhochschule Schwerin.